



Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname oder Handelsname: DURACELL NICKEL-METALLHYDRID-AKKUS (reduzierte Selbstentladung)

Produktidentifikation: Nickel-Metallhydrid-Zellen (mit reduzierter Selbstentladung)

Produktbezeichnung:

Name/Größe der Batterie	Duracell-Bezeichnung	IEC-Kennzeichnung
Duracell DX1300 D	DX1300	HR20
Duracell DX1400 C	DX1400	HR14
Duracell DX1500 AA	DX1500	HR6
Duracell DX2400 AAA	DX2400	HR9V
Duracell DX1604 9V	DX1604	HR03

Verwendung des Produkts: Energiequelle

Datum des Sicherheitsdatenblatts: 1. Juli 2008

Bezeichnung des Unternehmens:

Zentrale EU

Procter & Gamble UK.
The Heights, Brooklands
Weybridge, Surrey
KT13 0XP Großbritannien
Tel.: +44-1-93-289-6000

Zentrale Schweiz

Procter & Gamble
Switzerland SARL
Route de Saint-Georges 47
1213 Petit-Lancy, 1, Genf,
Tel.: +41-58-004-6111

Zentrale USA

Duracell, ein Unternehmen
von P&G
Berkshire Corporate Park
Bethel, CT 06801 USA
Tel.: 203-796-4000

Notrufnummer: INFOTRAC 24-Stunden-Hotline: 1-352-323-3500 (USA)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Aussehen: Stabbatterien

ACHTUNG: NiMH-Akkus niemals zusammen mit NiCd-Batterien oder anderen Batterietypen verwenden. Batterien von Feuer fernhalten, da sonst Explosionsgefahr besteht. Korrekt einlegen – auf richtige Polausrichtung (+/-) achten. Niemals gleichzeitig verschiedene Batterietypen oder -systeme verwenden. Batterien nicht lose in der Tasche transportieren. Wenn die Zelle gewaltsam geöffnet wird, können die Elektroden mit Luft reagieren und sich entzünden.

EU-Einstufung: Nicht als gefährlicher Stoff/Zubereitung eingestuft.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Konzentration	Einstufung
Nickel-Kobalt-Mangan-Aluminium-Legierung	7440-02-0/ 7440-48-4/ 7439-96-5/ 7429-90-5	231-111-4 213-158-0 213-105-1 231-072-3	20-40 %	Carc Cat 3, Xn, R40, R42/43, R53

Nickel-Kobalt-Zink-Legierung	7440-02-0/ 7440-48-4/ 7440-66-6	231-158-0	15-25 %	Carc Cat 3, Xn, R40, R42/43, R50/53
Nickel	7440-02-0	231-111-4	5-15 %	Carc Cat 3, Xi, R40, R43
Eisen	7439-89-6	231-096-4	2-40 %	Keine
Kaliumhydroxid (35%)	1310-58-3	215-181-3	1-5 %	C, Xn, R22, R35
Natriumhydroxid	1310-73-2	215-185-5	1-5 %	C, R35
Lithiumhydroxid	1310-65-2	215-183-4	1-5 %	C, R34

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Die in diesem Produkt enthaltenen Chemikalien und Metalle befinden sich in einem versiegelten Behälter. Ein Kontakt mit dem Inhalt erfolgt nur, wenn die Batterie undicht ist, hohen Temperaturen ausgesetzt oder mechanisch, physisch oder elektrisch manipuliert wird. Beschädigte Batterien setzen konzentriertes, ätzendes Kaliumhydroxid (Ätzkali) und Natriumhydroxid frei. Es ist ein potenzielles Auslaufen von 1 bis 2 Gramm Kalium- und Natriumhydroxid zu erwarten.

Nach Augenkontakt: Wenn die Batterie undicht ist und die Chemikalien mit den Augen in Kontakt kommen, diese 30 Minuten lang gründlich unter reichlich fließendem Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Wenn die Batterie undicht ist und die Chemikalien mit der Haut in Kontakt kommen, verschmutzte Bekleidung ausziehen und die mit den Chemikalien in Kontakt geratene Haut mindestens 15 Minuten lang mit reichlich fließendem Wasser abspülen. Bei längerem Auftreten von Reizungen, Verletzungen oder Schmerzen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Bei undichten Batterien kann der Inhalt Reizungen der Atemwege hervorrufen. An die frische Luft gehen. Bei längerem Fortbestehen von Reizungen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Wenn der Batterieinhalt verschluckt wird, kein Erbrechen herbeiführen. Wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist, dafür sorgen, dass er Mund und umgebende Hautbereiche mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspült. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Hinweis für den Arzt: Die akut toxischen Hauptbestandteile sind konzentriertes (35 %) Kalium- und Natriumhydroxid und Nickel. Es ist ein potenzielles Auslaufen von 1 bis 2 Gramm Kalium- und Natriumhydroxid zu erwarten.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Brand- und Explosionsgefahren: Bei einem Brand können Batterien platzen und gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen. Wenn die Zelle gewaltsam geöffnet wird, können die Elektroden mit Luft reagieren und sich entzünden.

Geeignete Löschmittel: Wasser, Kohlendioxid, Sand oder einen Feuerlöscher der Klasse D verwenden.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Feuerwehrleute sollten ein umgebungsluftunabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät und komplette Schutzbekleidung tragen. Den Brand aus sicherer Entfernung oder von einem geschützten Bereich aus bekämpfen. Batterien, die mit Feuer in Kontakt waren, abkühlen, um ein Bersten zu vermeiden. Vorsichtig mit Behältern umgehen, die mit Feuer in Kontakt waren (die Behälter können infolge der durch den Brand erzeugten Hitze explodieren).

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Durch den thermischen Abbau können gefährlicher Metallrauch von Nickel, Kobalt, Aluminium und Mangan, Wasserstoffgas, ätzende Kalium- und Natriumhydroxiddämpfe sowie andere toxische Nebenprodukte entstehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Bei umfangreicher Freisetzung Sicherheitspersonal informieren. Aus undichten oder gerissenen Batterien können ätzende Dämpfe austreten.

Um einen Augen- und Hautkontakt und ein Einatmen von Dämpfen und Rauch zu vermeiden, sollte Reinigungspersonal geeignete Schutzbekleidung tragen. Belüftung erhöhen. Batterien sorgfältig sammeln und in einem geeigneten Behälter entsorgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Nicht mit mechanischen oder elektrischen Mitteln manipulieren. NICHT kurzschließen oder falsch einlegen. Batterien können beim Auseinandernehmen, Quetschen oder Kontakt mit hohen Temperaturen explodieren, pyrolysieren oder Dämpfe/Rauch freisetzen. Batterien gemäß den Anweisungen des Geräteherstellers einlegen. Jeweils alle Batterien in einem Gerät gleichzeitig auswechseln. Batterien nicht lose in der Tasche transportieren.

Lagerung: Batterien bei normaler Zimmertemperatur trocken lagern. Nicht in den Kühlschrank legen – dies erhöht nicht die Lebensdauer von Batterien.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die folgenden Expositionsgrenzen für den beruflichen Kontakt dienen der Information. Bei normalem Gebrauch durch Verbraucher dürfte kein Kontakt mit Batterieinhaltsstoffen auftreten. **Weitere Informationen zu Expositionsgrenzwerten entnehmen Sie den jeweiligen nationalen Vorschriften.**

Chemische Bezeichnung	Expositionsgrenzwerte
Nickel (natürlich)	0,5 mg/m ³ TWA GB WEL 1 mg/m ³ VL Belgien 0,05 mg/m ³ TWA Dänemark LV
Nickel (lösliche Verbindungen)	0,1 mg/m ³ TWA GB WEL 0,1 mg/m ³ VL Belgien 0,01 mg/m ³ TWA Dänemark LV
Nickel (nicht lösliche Verbindungen)	0,5 mg/m ³ TWA GB WEL 1 mg/m ³ VL Belgien 0,05 mg/m ³ TWA Dänemark LV
Mangan	0,5 mg/m ³ TWA GB WEL 0,5 mg/m ³ (Inhalation) TWA DFG MAK 0,2 mg/m ³ VL Belgien 0,2 mg/m ³ TWA Dänemark LV
Aluminium (als Staub)	10 mg/m ³ TWA (inhalierbarer Staub), 4 mg/m ³ TWA (lungengängiger Staub) GB WEL 4 mg/m ³ TWA (inhalierbarer Staub), 1,5 mg/m ³ TWA (lungengängiger Staub) DFG MAK 10 mg/m ³ VL Belgien 10 mg/m ³ TWA Dänemark LV
Kobalt und anorganische Verbindungen (als Co)	0,1 mg/m ³ TWA GB WEL 0,02 mg/m ³ VL Belgien

	0,01 mg/m ³ TWA Dänemark LV
Zink	Keine für Zinkmetall bekannt
Eisen	Keine für Eisenmetall bekannt
Kaliumhydroxid	2 mg/m ³ STEL GB WEL 2 mg/m ³ VCD Belgien 2 mg/m ³ Obergrenze Dänemark LV
Natriumhydroxid	2 mg/m ³ STEL GB WEL 2 mg/m ³ VL Belgien 2 mg/m ³ Obergrenze Dänemark LV
Lithiumhydroxid	2 mg/m ³ STEL GB WEL

Belüftung: Bei normalem Gebrauch ist keine besondere Belüftung erforderlich.

Atemschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Hautschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich. Beim Umgang mit undichten Batterien Neopren-, Gummi- oder Nitrilhandschuhe tragen.

Augenschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich. Beim Umgang mit undichten Batterien eine Schutzbrille tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen und Geruch: Akkusätze diverser Größen.

Wasserlöslichkeit: Nicht wasserlöslich

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Dieses Produkt ist stabil.

Inkompatibilität / zu vermeidende Bedingungen: Inhalt ist nicht mit starken Oxidationsmitteln kompatibel. Nicht erhitzen, quetschen, auseinandernehmen oder kurzschließen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Durch die thermische Zersetzung können gefährlicher Nickel-, Kobalt-, Lithium-, Zink-, Aluminium- und Manganrauch, Wasserstoffgas, ätzende Kalium- und Natriumhydroxid dampfe sowie andere toxische Nebenprodukte entstehen.

Gefährliche Polymerisation: Tritt nicht auf

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche gesundheitliche Folgen:

Die in diesem Produkt enthaltenen Chemikalien und Metalle befinden sich in einem versiegelten Behälter. Ein Kontakt mit dem Inhalt erfolgt nur, wenn die Batterie undicht ist, hohen Temperaturen ausgesetzt oder mechanisch, physisch oder elektrisch manipuliert wird. Beschädigte Batterien setzen konzentriertes, ätzendes Kaliumhydroxid (Ätzkali) und Natriumhydroxid frei. Es ist ein potenzielles Auslaufen von 1 bis 2 Gramm Kalium- und Natriumhydroxid zu erwarten.

Nach Augenkontakt: Der Kontakt mit dem Batterieinhalt kann zu schweren Reizungen und Verätzungen führen. Augenschädigung möglich.

Nach Hautkontakt: Der Kontakt mit dem Batterieinhalt kann zu schweren Reizungen und Verätzungen führen.

Nach Einatmen: Bei Einatmen der durch Hitze oder eine große Anzahl undichter Batterien freigesetzten Dämpfe oder des Rauchs ist eine Reizung der Atemwege und Augen nicht auszuschließen.

Nach Verschlucken: Aufgrund der Batteriegröße ist ein Verschlucken nicht zu erwarten. Ein Verschlucken des Batterieinhalts (durch eine undichte Batterie) kann Verätzungen und Verletzungen in Mund, Hals, Magen und Darm hervorrufen.

Akute Toxizität:

Nickel: LDLo (oral, Ratte) 5.000 mg/kg

Kobalt: LD50 (oral, Ratte) 6.171 mg/kg

Mangan: LD50 (oral, Ratte) 9.000 mg/kg

Kaliumhydroxid: LD50 (oral, Ratte) 273 mg/kg

Natriumhydroxid: LDLo (oral, Kaninchen) 500 mg/kg

Eisen: LD50 (oral, Ratte) 30.000 mg/kg

Lithiumhydroxid: LD50 (oral, Ratte) 210 mg/kg, LC50 (Inhalation, Ratte) 960 mg/m³/4 h

Chronische Wirkung: Die in diesem Produkt verwendeten Chemikalien befinden sich in einem versiegelten Behälter. Während des normalen Umgangs und Gebrauchs erfolgt kein Kontakt mit den Chemikalien. Eine chronische Aussetzung gegenüber Nickel und Kobalt kann zu einer Sensibilisierung der Atemwege und Haut führen. Eine Entsorgung, die zu einem Kontakt mit Nickel oder Kobalt führt, kann gesundheitsgefährdend sein.

Zielorgane: Haut, Augen und Atemwege.

Kanzerogenität: Nickel ist als karzinogen gemäß Kategorie 3 eingestuft. Andere Bestandteile dieses Produkts werden von der EU-Richtlinie zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Stoffen nicht als krebserregend aufgeführt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZEGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben zur Ökotoxizität verfügbar. Eine Umweltgefährdung ist von diesem Produkt nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Die Batterien gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften entsorgen. Nur in einer kontrollierten Verbrennungsanlage verbrennen.

Duracell Nickel-Metallhydrid-Akkus sind gemäß der EU-Batterierichtlinie 2006/66 gekennzeichnet.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Angaben zum Transport – Die von diesem Sicherheitsdatenblatt erfassten Produkte gelten in ihrer ursprünglichen Form als Trockenbatterien und sind für den Transport nicht als „GEFAHRGUT“ eingestuft.

Für verpacktes Fertigprodukt bei Bodentransport (ADR/RID): – keine Einstufung

Für verpacktes Fertigprodukt bei Seetransport (IMDG) – keine Einstufung

Für verpacktes Fertigprodukt bei Lufttransport (IATA): – keine Einstufung

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Einstufung: Nicht als gefährlicher Stoff/Zubereitung eingestuft.

REACH: Diese Produkte sind Fertigprodukte, die nicht unter die REACH-Registrierungsanforderungen fallen.

EU-Kennzeichnung: Nicht erforderlich

Eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich, da Batterien gemäß der REACH- und Gefahrgutrichtlinien als Artikel erfasst und daher von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen sind.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

P&G-GefahrenEinstufung: Gesundheit: 0 Brand: 0 Reaktivität: 0

EU-Gefahrgutsymbole und R-Sätze zur Information (siehe Abschnitte 2 und 3)

C Ätzend

Carc Cat 3 Karzinogen Kategorie 3

F Entzündlich

Xi Reizend

Xn Gesundheitsschädlich

R10 Entzündlich

R15 Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

=====
Die angegebenen Daten gelten nur für den Arbeitsschutz.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS: Dieses Sicherheitsdatenblatt gibt eine kurze Zusammenfassung unserer Kenntnisse und Empfehlungen zum Gebrauch dieses Produkts. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stammen aus Quellen, die Procter & Gamble für zuverlässig hält und die nach bestem Wissen des Unternehmens korrekt sind. Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit in Bezug auf weltweite Bestimmungen zur Information über Gefahren.

Diese Informationen werden nach gutem Glauben bereitgestellt. Jeder Nutzer dieses Produkts muss die Gebrauchsbedingungen einschätzen und geeignete Schutzmechanismen bereitstellen, um eine Exposition von Mitarbeitern, Schäden an Eigentum oder Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Procter & Gamble übernimmt keine Verantwortung für Verletzungen des Empfängers oder Dritter oder für Schäden an Eigentum, die durch den Missbrauch des Produkts hervorgerufen werden.